

Zeitschrift: Frauenbestrebungen
Herausgeber: Union für Frauenbestrebungen (Zürich)
Band: - (1917)
Heft: 6

Artikel: Das Frauenstimmrecht im Lebensmittelverein Zürich
Autor: M.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-326349>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

zerischen Frauenstimmrechtes von einer nicht Schweizerin oder einem unschweizerischen Namen unterzeichnen zu lassen. Trotz trefflicher Widerrede siegt die Ansicht des Vorstandes.

Artikel 22: „Der Verband ist in Bern ins schweizerische Handelsregister einzutragen“ wird gestrichen, weil diese Bestimmung unnütze Komplikationen enthält, ebenso Artikel 24.

In Anbetracht der finanziellen Not des Verbandes wird Artikel 23: „Der Jahresbeitrag der Sektionen an die Verbandskasse beträgt 15 Rp. per Mitglied“ angenommen.

Die vorliegenden Statuten treten nächstes Jahr in Kraft. — Damit war der geschäftliche Teil erledigt, und der Nachmittag brachte noch eine fröhliche Fahrt auf dem unvergleichlich schönen Genfersee und eine gemütliche Zusammenkunft bei einer Tasse Thee in Vevey. Dieser zwanglosen Vereinigung wohnte ich leider nicht mehr bei — der Zweiuhrzug trug mich wieder der Heimat zu, und während meine Blicke entzückt über die blütenarten Bäume streiften, die solch reiche Früchte versprechen, da stieg in mir der heisse Wunsch auf, es möchte auch unsere gute Sache sich zur Frucht ausreifen zum Segen unseres Vaterlandes.

M. M.

Das Frauenstimmrecht im Lebensmittelverein Zürich.

In ihrer Nummer vom 1. Januar 1915 notierten die „Frauenbestrebungen“ mit Befriedigung die Tatsache, dass einige Frauen in der Sitzung des Genossenschaftsrates ihren Einzug hielten in die Behörden des Lebensmittelvereins.

Das in den Statuten dieser Genossenschaft, die heute 30 005 Mitglieder zählt, gewährleistete Stimmrecht, das auch die Genossenschaftsmitglieder für sich sowohl, als auch als Stellvertreterin des Mannes ausüben dürfen, hat der Zulassung der Frauen in die Behörden den Weg geebnet, und so sahen wir zu Beginn der abgelaufenen Amtsperiode deren 5 im Rate: 4 bürgerliche und 1 sozialdemokratische Vertreterin. Im Laufe der 2½ Jahre sind durch Rücktritt von Genossenschaftsräten noch 2 weitere Frauen in diese Behörde nachgerückt, so dass diese zu Ende der Amts dauer also 7 weibliche Mitglieder zählte. (4 bürgerl., 3 soz.-demokr.) Heute stehen wir wieder vor den Wahlen, und man hat neuerdings der Frauenforderung nach einer zahlreicheren Vertretung ein weitreichendes Entgegenkommen gezeigt. Dieses schöne Resultat haben wir wohl in erster Linie dem Umstande zu verdanken, dass sich unsere Frauen in ihrer Tätigkeit in der Genossenschaft bewährten, und dass man zur Einsicht kommt, dass dieses Arbeitsfeld den Frauen liegt, schon deshalb, weil reiche Erfahrungen im eigenen Haushalt mit gutem Erfolg verwertet werden können in einer Organisation, die unserer wirtschaftlichen Versorgung gilt.

Kann auch die Beteiligung der Frauen an den vor 2½ Jahren stattgefundenen Wahlen als eine gute bezeichnet werden, so scheint uns eine kurze Wegleitung doch notwendig. Es hat sich nämlich herausgestellt, dass unsere Frauen nicht so recht verstehen, die Wahlaktik so auszunützen, dass ihr Wille noch besser zum Ausdruck käme.

So wurden z. B. eine grosse Zahl Listen eingelegt, auf denen lauter Frauen figurierten; die Namen der Männer waren auf andern zum grössten Teil gestrichen und durch Frauennamen, auch solchen, die auf keiner der gedruckt vorliegenden Listen standen, ersetzt. Aus allen diesen Listen — die als ungültig erklärt werden mussten — erzeugte sich der bestimmte Wille der Wählerinnen, nur Frauen die Stimme zu geben, aber so giengen eine Menge Stimmen verloren. Das Proportionalwahlverfahren, nach welchem unsere Wahlen nun einmal vollzogen werden müssen, wurde von den meisten

Frauen nicht verstanden und in guten Treuen eben falsche Wege eingeschlagen, um zum Ziele einer gewünschten richtigen Vertretung unserer Genossenschaftsmitglieder in den Behörden zu gelangen. Dadurch wurde der Erfolg wesentlich ungünstig beeinflusst. Laut Wahlverordnung sind alle Stimmen ungültig, welche auf Namen fallen, die auf keiner der gedruckten Listen figurieren. Dann sollten die Frauen doch nicht so weit gehen, nur ihresgleichen zu stimmen; wir hoffen ja, dass unsere Kandidatinnen auch von den einsichtigen Männern Stimmen erhalten! Bei der Berücksichtigung der Frauen ist man bei der diesmaligen Aufstellung der Wahlliste einen erfreulichen Schritt weiter gegangen, man hat auch solche auf die Liste des aus 17 Mitgliedern bestehenden Aufsichtsrates genommen. Man gieng dabei von der Ansicht aus, dass die Tätigkeit als Mitglieder des Genossenschaftsrates und der Frauenkommission eine gute Vorschule gewesen sei für den Eintritt in die verantwortlichen Behörden, wo die dort erworbene Sachkenntnis mit Vorteil verwendet werden könne. Es ist dies ein erfreuliches Entgegenkommen unserer leitenden Behörden, und wir hoffen und wünschen, dass unsere Wähler den Frauen auch zutrauen, auf einem solchen Posten etwas leisten zu können. Nachdem der Lebensmittelverein Zürich die Hilfe der Frauen gesucht und gefunden hat, dürfte er auch in dieser Beziehung einen Schritt weiter gehen, und wir sind gewiss, dass unsere Kandidatinnen, wenn sie in den Aufsichtsrat gewählt werden, das Vertrauen ihrer Wähler zu würdigen wissen und sicher ihr Bestes einsetzen werden, um alles das zu rechtfertigen, was man von ihnen erwartet. Ob die Frau auch als geschäftlich tüchtiges Mitglied der Behörde gewertet werden kann, das zu beurteilen müssen wir einer späteren Zeit überlassen, wenn die Erfahrung als Maßstab dienen kann. Auch in dieser Beziehung sind wir voll guter Hoffnung, dass sich die Frauen bewähren werden.

M.

Probleme der Jugendbewegung.

Die Erkenntnis ihres Wertes und der in ihr ruhenden Kräfte trieb die Jugend zur Selbstbefreiung und zur Opposition. Wie aller Fortschritt der Menschheit von der Jugend ausgeht, gleichsam in ihr verankert ruht, so kann dennoch durch ein noch ungeklärtes Wollen, durch Selbstdentfaltung am Stoff eine Entwicklung zu selbständigerem Denken und Handeln sich nicht ohne Irrungen und Wirrungen vollziehen. Solcher Art muss man sich die Wandlungen erklären, die sich innerhalb der Jugendbewegung und den sie vertretenden Gruppen und Organisationen vollzogen. Das Bewusstwerden ihres Wertes einerseits, das Streben, die erkannten oder zu erkennenden Einzelercheinungen aufzunehmen und einzuordnen, trieb die Jugend zu dem Versuche einer Neugestaltung ihres inneren wie ihres äusseren Lebens und damit zu Protest und Opposition gegen die bisher üblichen Erziehungsformen in Familie und Schule. Das aufrichtige Streben der Jugend, zum Erkennen ihrer gewollten Aufgabe zu gelangen, Einsicht in die komplizierten Beziehungen von Selbsterziehung und Erziehung durch andere zu finden, eine Vereinigung der eigenen Lebensideale und der vorgefundenen zu erzielen, ist nicht zu erkennen. Es konnte nicht ausbleiben, dass die Versuche, die Zusammenhänge des Lebens und der menschlichen Gesellschaft zu ergründen, ein problematisches Resultat, zum mindesten aber die Einsicht schaffen mussten, dass viele, ja die meisten Zustände in Familie, Schule etc. eine Reformbedürftigkeit aufweisen, die nicht durch ein paar neue Gesetze umgeschaffen, sondern die nur von innen heraus, durch die Einsicht der Menschen selbst eine Wandlung erfahren könnten. Habsucht, Genussucht, Verlogenheit und parteiische Tendenz konnte den sehenden Augen der Jugend nicht verborgen bleiben. Die Flucht der Wandervögel in die Wälder, welche die erste Gruppe